



## Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 30. August 2007

### A 7.3 Zonennutzungsplanung - Quartierplan Spiss

#### Sachverhalt - LB

Am 27. Februar 2007 hat die EWG auf die 2. Vormeinung des Kantons die Stellungnahme samt ergänzende Unterlagen der Dienststelle für Innere Angelegenheit (DIA) abgegeben. Diese aus Sicht der EWG abschliessenden Unterlagen hatte damals das Büro Stany Anthamatten mit den kantonalen Dienststellen abgesprochen. Der Kanton liess dabei verlauten, dass einer Homologation nach Eingang der Unterlagen nichts mehr im Wege stünde.

Letzte Woche wurde auf Anfrage der Bauabteilung seitens des Kantons mitgeteilt, dass noch kleinere Änderungen vorzunehmen sind. Sobald diese Ergänzung vorgenommen würden, erfolge die Homologation innert 14 Tagen.

#### Feststellungen

Folgende Änderungen sind vorzunehmen:

Reglement Art. 8.1, Segment 1:

*"Herausragende Bauteile (keinen Widerstand gegen Lawinen) sind nicht zugelassen."*

Reglement Art. 8.5, Segment 5:

*"Die bestehende Baute darf ohne geeignete Massnahmen nicht abgeändert werden. Die Überbauung mit Flachdach muss den entsprechenden Verstärkungsmassnahmen genügen"*.

Situationsplan 1:1000:

*Die Ergebnisse der Gefahrenkarte bzgl. Steinschlaggefahr "Turuwang" müssen integriert werden.*

#### Antragstellung RV

Die entsprechenden Anpassungen sind vorzunehmen.

#### Erwägungen

- Das Homologationsbegehren datiert vom 30. Dezember 2004 steht trotz verschiedenen Interventionen immer noch aus - diese Ineffizienz ist unbefriedigend.
- Die Vorgaben in Form von zusätzlichen Artikeln ist störend, zumal der Souverän für die artikelweise Beratung zuständig ist.

#### BESCHLUSS Vom Staatsrate genehmigt

17. OKT. 2007

Dem Antrag wird entsprochen:.....

Siegelgebühr: Fr. .... 1.50- .....

Bestätigt:

Der Staatskanzler:

Präsident:

Christoph Bürgin

Leiter Verwaltung:

Peter Bittel

Für getreue Abschrift:

Zermatt, 24. September 2007

Werner Biner, Leiter Verwaltung-Stv.



## Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 22. März 2007

### A 7.4 Zonennutzungsplanung - Quartierplan "Spiss"

#### Sachverhalt - LB

Am 02. November 2006 erhielt die EWG Zermatt vom Kanton eine 2. Vormeinung zum Quartierplan „Spiss“. Die aus Sicht der DRP und DSFB angebrachten Mängel wurden nun von Stany Andenmatten im Auftrag der Einwohnergemeinde zusammen mit den entsprechenden kantonalen Dienststellen bzgl. Abgrenzung Lawinenzonen und Raumbedarf für Fliessgewässer behoben.

#### Feststellungen

Der einzige Punkt der noch zu beheben ist, wird im Folgenden dargelegt:

An der Besprechung vom 22. Februar 2007 haben die Vertreter der DSFB dargelegt, dass die im Quartierplan eingezeichneten Vispa-Übergänge von jeweils rund 50 m Länge aufgrund der Gesetzgebung über den Wasserbau und den Gewässerschutz nicht bewilligt werden könnten. Die Mattervispa habe im Gebiet Spiss Kapazitätsprobleme und Schutzdefizite.

„Es dürfe im Homologationsverfahren kein Präjudiz für die Bewilligung von späteren Baugesuchen für grosse Brücken geschaffen werden“.

Übergänge / Brücken in einer normalen Länge (Bsp. 20m) hingegen könnten akzeptiert werden. Wenn der Plan entsprechend abgeändert werde, könnte die DSFB diesem zustimmen. Die definitive Genehmigung dieser Übergänge kann jedoch erst aufgrund eines Detailprojektes erfolgen.

So bald die Pläne, wie besprochen, geändert sind, wird die DSFB eine neue und entsprechend modifizierte Stellungnahme abgeben, was heissen will, das die aufgeführten Mängel in der Vormeinung vom 02. November 2006 behoben sind und die Homologation durch den Staatsrat erfolgen kann.

#### Antragstellung RV

Die Übergänge/Brücken sind auf 20m Länge zu reduzieren.

#### BESCHLUSS

Dem Antrag wird entsprochen.

Vom Staatsrate genehmigt

In der Sitzung vom **17. OKT. 2007**

Siegelgebühr: Fr. ....150.....

Bestätigt:

Der Staatskanzler:



Präsident:

Christoph Bürgin

Leiter Verwaltung:

Peter Bittel

Für getreue Abschrift:

Zermatt, 30. März 2007

Peter Bittel, Leiter Verwaltung